

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

51.4 Frau Gwiasda/

Frau Schweckendieck

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/972

Beschlussvorlage

Antrag der Kita-Träger auf Anpassung des Budgets für KiTa-Fachberatung

Jugendhilfeplanungsgruppe

13.08.2018

TOP

Jugendhilfeausschuss

23.08.2018

TOP

Beschlussvorschlag:

Der Stundenumfang der Kita-Fachberatung wird vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinden zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung ab dem 01.01.2019 auf 1 Stunde pro Woche pro Gruppe festgelegt. Ganztagsgruppen werden für diese Bemessung als 1 Gruppe betrachtet.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.07.2018 beantragt der DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg in Vertretung und im Namen des DRK Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg, der evangelischen Kindertagesstätten im Wendland, Leben leben und der Perspektive gGmbH als Vertretung der kleinen Kitas die Anpassung des Budgets für die Kita-Fachberatung.

Vor ca. 15 Jahren wurde in den Kita-Haushalten eine einheitliche Rahmenrichtlinie (Regelwerk der Kitas) eingeführt. Hier wurde für die Kita-Fachberatung der Wert von 1.000,- Euro pro Gruppe und Jahr festgelegt. Der Wert wurde bis dato nicht angepasst. Die Tarifsteigerungen verursachten allein schon Kürzungen in den Stellenanteilen für die Kita-Fachberatung. Die Eingruppierung bei den Kita-Trägern im Rahmen von TVÖD ist nach S15 bis S17 bzw. E10 bis E11.

Die Kita- Fach- und Praxisberatung hat sich zuletzt verstärkt zu einem wichtigen Element von Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen herausgebildet. Die aktuelle fachpolitische Debatte schreibt der Fachberatung eine Schlüsselrolle in der Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu, insbesondere durch die fachliche Unterstützung von pädagogischen Fachkräften, Leitungen und Trägern in der praktischen Arbeit mit den jeweiligen Bildungsvorgaben der Länder. Die Fach- und Praxisberatung hat die Aufgabe, die Entwicklung der familienergänzenden Angebote in Kindertageseinrichtungen zu begleiten. Neben den quantitativ gestiegenen Nutzungszahlen führen veränderte und unterschiedliche Lebensbedingungen und Lebenslagen von Kindern und Familien zu neuen Anforderungen. Zu nennen sind hier beispielhaft der Anstieg von Armut, die gewachsene Anzahl psychisch belasteter und kranker Eltern sowie die gesellschaftliche Zunahme an sozialer, kultureller und milieubezogener Heterogenität. Aufgrund dieser Faktoren sowie gesteigener fachlicher Ansprüche, z. B. im Sinne der Inklusion und einem wachsenden Selbstverständnis als familienergänzendes Angebot, ergeben sich gestiegene Bedarfe an konzeptioneller Weiterentwicklung. Diese zu begleiten, bedarf es einer ebenso vielfältigen Palette an Fachkenntnissen wie praktischen Erfahrungswissens.

Die Notwendigkeit und das Spektrum an Aufgaben einer Kita-Fachberatung sind aktuell durch das Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und durch die Änderung des Schulgesetzes und der damit verbundenen Übertragung der vorschulischen Sprachkompetenzfeststellung und Sprachförderung gestiegen. In den Kitas ist die Sprachbildung und -förderung in den Fokus gerückt. Je besser die Sprache beherrscht wird, desto höher sind die Chancen eines Kindes für eine positive individuelle Entwicklung und auf die erfolgreiche Teilnahme an Spiel und Lernsituationen in Kitas sowie für eine aktive Mitarbeit in der Grundschule und damit für einen guten Start im weiteren Bildungsweg. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich fordert ein regionales Sprachkonzept (Auftrag kommunale Fachberatung) sowie ein differenziertes Sprachkonzept der jeweiligen Kitas ein.

Ein weiterer Faktor ist die Einführung der Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zu einer täglichen Betreuungszeit von 8 Stunden. Es wird einen größeren Bedarf an Ganztags-Kitas zur Folge haben. Hier müssen neue Konzepte erprobt werden, damit Kinder gute Entwicklungsmöglichkeiten an einem Tag von 8 Stunden in einer Gruppe von durchschnittlich 25 Kindern erfahren und genügend Raum und Zeit für An- und Entspannung zur Verfügung steht. Das bedeutet die pädagogische Weiterentwicklung von Konzepten mit dem jeweiligen Kita-Team, einrichtungsspezifisch angepasst an den räumlichen Gegebenheiten.

Die Wirkung soll durch eine kontinuierliche prozessbegleitende zusätzliche Fachberatung gestärkt werden. Zu den grundlegenden Aufgaben einer Fachberatung gehören

- Kitabezogene Aufgaben (z.B. Beratung von Leitungen, Mitarbeiter/innen und Teams, Konzeptions- und Organisationsentwicklung von Einrichtungen),
- Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen),
- Trägerorientierte Aufgaben (z.B. Beratung und/oder Organisationsaufgaben für den Träger und Gremienarbeit),
- Koordinierung und Vernetzung (z.B. Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kindertageseinrichtungen, zwischen Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen sowie zwischen Fachberater/innen),
- Transferleistungen in unterschiedliche Richtungen (z.B. zwischen den Einrichtungen, den Trägern, der Forschung und Wissenschaft, der Politik, den Medien),
- Qualitätssicherung und -entwicklung (z.B. interne und externe Evaluationen in den Einrichtungen),

Damit verbunden sind im Wesentlichen folgende Einzelaufgaben:

- Konzeptionsentwicklung, -umsetzung, -fortschreibung unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen familienergänzenden Funktion der Kindertagesstätte,
- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung und konkret in der Einrichtung,
- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- Kommunikations- und Konfliktberatung des pädagogischen Personals der Einrichtung,
- Organisationsberatung zu methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen,
- Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Personals,
- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen bzw. finanziellen Fragen,
- Förderung und Unterstützung der integrativen Bildung und Erziehung,
- Beratung und Unterstützung bei der Förderung von Kindern mit Besonderheiten in der Entwicklung bzw. in den Entwicklungsbedingungen

Fazit:

Derzeit gibt es keine übereinstimmende Definition der Rolle von Kita-Fachberatung. Qualifikation, Kompetenzen, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Fach- und Praxisberatung sind über alle Ebenen hinweg sehr vielfältig. Diskussionen über einen Personalschlüssel im Verhältnis Fachberatung/Anzahl der Gruppen bzw. Fachberatung/Anzahl der ErzieherInnen werden in Positionspapieren von Paritätischen Wohlfahrtsverbänden und dem DRK bundesweit offen geführt. Die Empfehlung sagt grundlegend über alle Positionspapiere hinweg aus: 20 Gruppen bzw. 40 MitarbeiterInnen auf eine Vollzeitstelle Fachberatung, mithin 2 Stunden pro Gruppe pro Woche.

Die Träger halten eine Anpassung des Stundenumfanges auf 1 Stunde pro Woche pro Gruppe als ersten Schritt für angemessen. Dem Antrag sollte daher aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Eingruppierungshinweis:

Empfehlung der Überleitung von BAT IVb/IVa auf EG 10 bzw. S15, „Gemeinsame Arbeitshilfe von LakiMAV und Referat Arbeitsrecht“ Stand 14.04.2011 weitere Positionspapiere zu Kita-Fachberatung finden Sie unter: nifbe; Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK

Anmerkung zum Besserstellungsverbot: Die kommunale Kita-Fachberatung des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist in E9b eingruppiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einer Eingruppierung in S 15 ist mit Kosten für eine Jahreswochenstunde in Höhe von 1.050,- Euro bis 1.550,- Euro zu rechnen. Die tatsächlichen Kosten sind von der Erfahrungsstufe der Fachberatung abhängig.

Bei derzeitigem Stand wird es zum 01.01.2019 106,5 Gruppen im Landkreis geben. Ganztagsgruppen zählen in dieser Betrachtung bislang doppelt. Rund 8,5 Gruppen hiervon beanspruchen keine Kosten für eine eigene Fachberatung, da sie die kommunale Kita-Fachberatung in Anspruch nehmen. Folglich wären bei 1.000,- Euro pro Gruppe Kosten in Höhe von rund **98.000,- Euro für 2019** entstanden.

Im Zuge der Anpassung der Pauschale sollte die Doppelbetrachtung von Ganztagsgruppen abgelegt werden. Damit würden sich nach neuer Rechnung 86,5 Gruppen ergeben, welche eine eigene Fachberatung beanspruchen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Jahreswochenstunde mit 1.300,- Euro würden Kosten in Höhe von **rund 112.450,- Euro** entstehen. In der höchsten Stufe, bei einer Jahreswochenstunde von 1.550,- Euro, würden jährliche Kosten in Höhe von **rund 134.000,- Euro** entstehen.

Abhängig von der Erfahrungsstufe der Fachkraft sind somit **ab 2019 jährliche Mehrkosten in Höhe von 14.500,- Euro bis 36.000,- Euro** zu erwarten.
